

Abmelden eines Wohnsitzes

Allgemeine Informationen:

Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht erforderlich, seinen Wohnsitz abzumelden.

Verziehen Sie jedoch ins Ausland müssen Sie sich bei der Meldebehörde abmelden. Eine Abmeldung kann auch schriftlich erfolgen. Bitte dabei unbedingt das Datum für die Abmeldung (frühestens 7 Tage vor dem Auszug) und das Land, in welches Sie ausreisen, angeben. Bei der schriftlichen Abmeldung ist die Kopie des Personalausweises/Reisepasses beizufügen.

Hinweise zur persönlichen Abmeldung:

- Personaldokumente aller abzumeldenden Personen
- beim Abmelden durch eine Vertrauensperson ist eine Vollmacht und dessen Personalausweis vorzulegen

Hinweise zur schriftlichen Abmeldung:

- ausgefülltes [Abmeldeformular](#)
- bei mehr als 3 abzumeldenden Personen benutzen Sie bitte weitere Abmeldeformulare
- Kopie der Personaldokumente aller abzumeldenden Personen

Fristen:

Die Abmeldung kann frühestens 7 Tage vor Auszug, muss aber spätestens 14 Tage danach erfolgen.